Zweifel am Studium? Eigene Wege finden

Studienabbruch - Was ist zu beachten?

Es gibt viele Gründe, an unterschiedlichen Punkten im Studium zu zweifeln, ob Sie noch auf dem richtigen Weg sind. Manchmal fällt dann die Entscheidung, das Studium zu beenden und einen neuen Weg einzuschlagen.

Doch: Was ist zu tun, wenn diese Entscheidung gefallen ist? Wie läuft das mit der Exmatrikulation? Und worauf muss sonst noch geachtet werden?

Exmatrikulation

Zu Beginn des Studiums steht die Immatrikulation, also das Einschreiben an der Hochschule in den jeweiligen Studiengang. Mit der Exmatrikulation wird ein Studium beendet, es erfolgt also das Ausschreiben aus dem jeweiligen Studiengang. Mit der Exmatrikulation erlischt ihr Studierendenstatus und das Studium an der HSB ist offiziell beendet.

Studierende, die ihr Studium abbrechen oder an eine andere Hochschule wechseln möchten, können sich jederzeit exmatrikulieren lassen.

Hochschulwechsler*innen sollten sich auf jeden Fall erst exmatrikulieren, wenn sie von der neuen Hochschule eine Studienplatzzusage erhalten haben. Anträge auf Exmatrikulation werden im Immatrikulations- und Prüfungsamt gestellt.

Informationen zur Exmatrikulation und den entsprechenden Antrag finden Sie hier: https://www.hs-bremen.de/internet/de/studium/studierendenservice/studienorganisation/im-ex-ho/index.html

Achten Sie bei der Stellung des Antrags darauf, dass sämtliche Verpflichtungen gegenüber der HSB erfüllt sind, z.B. die Rückgabe entliehener Bücher oder Schlüssel.

Das Immatrikulations- und Prüfungsamt der HSB lässt Ihnen nach der Exmatrikulation eine Exmatrikulationsbescheinigung zukommen.

Ihr Benutzerkonto an der HSB ist noch weitere 6 Monate aktiv, nach Ablauf der Zeit haben Sie keinen Zugriff mehr auf die Dienste vom RZhsb. Sie werden rechtzeitig vor der Löschung per E-Mail informiert.

Sollten Sie irgendwann das Studium doch fortführen wollen, ist eine erneute Bewerbung um den Studienplatz erforderlich.

Kindergeld, Krankenversicherung, BAFöG und Co.:

Sie sollten umgehend ihre Krankenkasse über ihre Exmatrikulation informieren und klären, ob sich dadurch etwas an ihrem Versicherungsschutz ändert. Eine Kopie der Exmatrikulationsbescheinigung schicken Sie an ihre Krankenversicherung.

Sofern Sie oder ihre Eltern Kindergeld bekommen, sollten Sie die Familienkasse ebenfalls informieren. Wenn Sie jünger als 25 Jahre sind und eine Ausbildung beginnen, bleibt der Anspruch auf Kindergeld bestehen. Gut zu wissen: Für eine Übergangszeit von max. 4 Monaten zwischen Studienabbruch und Start der Ausbildung steht Ihnen ebenfalls Kindergeld zu. Der Anspruch auf Kindergeld erlischt mit Vollendung des 25. Lebensjahres oder wenn nach Abbruch des Studiums keine weitere Ausbildung beginnt.

Sie bekommen BAFöG? Denken Sie bitte daran das BAföG-Amt zu informieren und auch hier eine Kopie der Exmatrikulationsbescheinigung einzureichen.

Sie können sich zu diesen Themen auch beraten lassen:

AstA BAFöG- und Sozialberatung: http://www.asta-hsb.de/bafoeg-sozialberatung/ Sozialberatung Studierendenwerk: https://www.stw-bremen.de/de/sozialberatung/

Alternative: Beurlaubung?

Wollen Sie ihr Studium unterbrechen, aber nicht beenden, können Sie sich beurlauben lassen, anstatt sich zu exmatrikulieren. Das Studium kann nach der Beurlaubung wieder aufgenommen werden. In diesem Fall ist keine erneute Bewerbung um den Studienplatz erforderlich (s.o.: Exmatrikulation).

Studierende können im Regelfall frühestens nach Ablauf des ersten Studiensemesters vom Studium beurlaubt werden. Eine Beurlaubung ohne Angabe von Gründen ist für zwei Semester möglich. Gründe für eine Beurlaubung sind z.B.: längerfristige Krankheit, Elternzeit.

Während eines Urlaubssemesters dürfen keine Studien-und/oder Prüfungsleistungen (Module) abgelegt werden

Achtung: Die Beurlaubung kann sich, z. B. auf die Zahlung von Kindergeld, von BAföG, zu aufenthaltsrechtlichen Bestimmungen beim Visum, bei Beschäftigungsverhältnissen oder sonstigen individuellen Erfordernissen auswirken. Informieren Sie sich bitte vor Beantragung der Beurlaubung bei den entsprechenden Stellen. Sie können sich auch beraten lassen:

AstA BAFöG- und Sozialberatung: http://www.asta-hsb.de/bafoeg-sozialberatung/ Sozialberatung Studierendenwerk: https://www.stw-bremen.de/de/sozialberatung/

Besonderheit duales Studium

Studierende dualer Studiengänge sind durch Ausbildungs-/Arbeitsverträge an ihre Partnerunternehmen gebunden. Hier gelten hinsichtlich des Studienabbruchs besondere Bedingungen. Bitte erkundigen Sie sich direkt bei Ihrem Arbeitgeber bzw. lassen Sie sich von der Zentralen Studienberatung der HSB beraten.